

Motion

Überprüfung der städtischen Einrichtungen auf Behindertenfreundlichkeit

Juli 2024

Inklusion ist ein grundlegendes Prinzip, das in unserer modernen Gesellschaft nicht nur als Ideal, sondern als zwingende Notwendigkeit anerkannt werden muss. Sie bedeutet, dass jeder Mensch, unabhängig von seinen Fähigkeiten, voll- und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Dies ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit und der Menschenrechte, sondern auch eine Bereicherung für die Gemeinschaft als Ganzes.

Menschen mit Behinderungen haben oft mit physischen, sozialen und institutionellen Barrieren zu kämpfen, die ihre volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Diese Barrieren zu beseitigen und durch umfassende Inklusionsmassnahmen zu ersetzen, ist eine Aufgabe, die alle Bereiche der Gesellschaft betrifft. Indem wir Barrieren abbauen und Brücken bauen, schaffen wir eine integrative Gesellschaft, die auf Respekt, Chancengerechtigkeit und gegenseitiger Anerkennung beruht.

Die Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen ist ein grundlegendes Menschenrecht und ein unverzichtbarer Bestandteil eines inklusiven Gemeinwesens. Menschen mit Behinderungen sollen uneingeschränkt und gleichberechtigt Zugang zu **allen öffentlichen Dienstleistungen und Gebäuden** haben.

Die Beantwortung der Anfrage zur Situation für Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung zeigt, dass in der Verwaltung in Punkto Visibilität und Sensibilisierung auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung deutlicher Nachholbedarf besteht. Beispielsweise wurde ein oft frequentierter Verwaltungsstandort bei der Beantwortung gänzlich vergessen. Ebenfalls wurde bei der Frage nach zusätzlichen Hürden lediglich auf die Stehschalter Bezug genommen – auf alle weiteren als Beispiele genannte Hindernisse wurde nicht eingegangen. Die Antwort, dass im Freibad Schachen die Betreuung für gehbehinderte Besucher:innen durch die Badmeister:innen sichergestellt werden kann, zeigt das Wissensdefizit deutlich auf.

In Anbetracht der Bedeutung von Inklusion und der Rechte von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft, stellen wir folgende Motion zur Überprüfung und Verbesserung der Behindertenfreundlichkeit der städtischen Einrichtungen:

1. Antrag

Diese Motion fordert eine umfassende Überprüfung aller städtischen Einrichtungen auf ihre Behindertenfreundlichkeit gemäss den nachfolgenden Ausführungen. Ziel ist es, bestehende Barrieren zu identifizieren und einen Massnahmenkatalog zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit dieser Einrichtungen zu erarbeiten.

Für die Überprüfung der Einrichtungen, die Erarbeitung des Massnahmenplans sowie die externe Unterstützung durch geeignete Fachstellen sei ein Kredit von CHF 40'000 (Kostendach) zu sprechen.

2. Durchführung der Überprüfung

Die Überprüfung soll folgende Aspekte umfassen:

- **Zugänglichkeit der Gebäude:** Prüfung der Eingänge, Wege und Zugänge zu den Verwaltungsgebäuden der Stadt Aarau, den städtischen Sportanlagen und den Kulturgebäuden auf Barrierefreiheit.
- **Innenraumgestaltung:** Untersuchung der Innenräume, einschliesslich Aufzüge, Treppen, Türen, Sanitäranlagen und Beschilderungen, auf ihre Eignung für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen.
- **Technische Hilfsmittel und Dienstleistungen:** Bewertung der Verfügbarkeit von technischen Hilfsmitteln und barrierefreien Dienstleistungen, wie z. B. Induktionsschleifen, Gebärdensprachdolmetschern und barrierefreien Informationsmaterialien sowie Informationen in einfacher Sprache.
- **Personalfortbildung:** Analyse der Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen und den verschiedensten Behinderungen.

Für die Überprüfung eignet sich die Zusammenarbeit mit Organisationen, die den Bezug zu verschiedenen Behinderungen gewährleisten können. Bei Behinderungen körperlichen oder geistigen Ursprungs handelt es sich um ein breites Spektrum mit vielen



verschiedenen Bedürfnissen. Behinderungen sind so individuell, wie die Menschen, die betroffen sind. Deshalb ist ebenfalls wünschenswert, dass die in der Region betroffenen Personen und Institutionen mittels partizipativer Prozesse in die Bewertung miteinbezogen werden.

3. Berichterstattung und Massnahmenplan

Nach der Überprüfung soll ein umfassender Bericht erstellt werden, der die identifizierten Barrieren und vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit darlegt. Aus diesem Bericht soll auch eine Kostenschätzung der jeweiligen Massnahmen hervorgehen.

Auf Basis des Berichts soll ein konkreter Massnahmenplan erarbeitet werden, der kurz-, mittel- und langfristige Schritte zur Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit definiert.

Herzlichen Dank

Benita Leitner, Pro Aarau

Hannah Wey, Grüne

Dimitri Spiess, SP